



... ein gutes Auskommen im Alter

Altenrentebedürfnisse sorgen sich um ihre Rente, denn durch die Privatierung der Alterssicherung sind sie besonders gefährdet. Im Alter in Armut zu leben, für eine ausreichende private Vorsorge reicht oft das Einkommen nicht. Durch familienbedingte Erwartungen, die Kinder zu übernehmen, ist die finanzielle Situation oft prekär. Am besten ist es, wenn man über gute Anwartschaften in der sozialen Gesetzlichen Rente im Gegensatz zu verheirateten Müttern können. Alleinerziehende sich im Alter nicht auf die höhere Rente eines Partners verlassen oder nach dessen Tod von einer Witwenrente profitieren.

Der VAMV fordert:

- ein solides System der Altersvorsorge, das Müttern und Vätern eigenständige Anwartschaften sichert
- das Niveau der gesetzlichen Rente wieder anzuholen und die private Vorsorge von Besseren fördern zu fördern
- die Anerkennung für Kindererziehung und Pflege in der gesetzlichen Rente wieder zu erhöhen
- die gesetzliche Rente als Alterssicherung in der Alterssicherung für die auch Beamte und Selbstständige einzahlen



... Steuererechtigkeit

Je nach Familienform und Einkommen fällt die Besteuerung von Familien ganz unterschiedlich aus. Ehepaare werden durch das Ehegattenerwerbsteuergesetz steuerlich deutlich mehr entlastet als Alleinerziehende in der Steuerklasse II. Auch die berufliche Anhebung des Einkommens für Alleinerziehende ist nur ein Tropfen auf dem Meer. Die Einkommensteuer ist ein Hauptbestandteil der Einkommensteuer, die im Vergleich zu anderen Ländern zeitlich belastet und profitieren darüber hinaus nicht von Sprengwirkungen gemeinsamen Wirtschaftens.

Der VAMV fordert:

- Alleinerziehende vergleichbar mit Ehepartnern steuerlich zu entlasten
- den Erhaltungsbetrag für Alleinerziehende weiter zu erhöhen und in den Grundfreibetrag für Einkommen zu koppeln
- künftig eine Individualbesteuerung für alle statt des Ehegattenerwerbs



... gleiche Förderung für alle Familienformen

Die gegenwärtige Familienförderung ist sozial ungerecht. Denn die steuerlichen Kinderertragsverträge wirken sich je nach Einkommen der Eltern unterschiedlich aus. Wer viel verdient, bekommt eine hohe Entlastung für sein Kind. Wer wenig oder gar nichts verdient, kann jedoch nur das geringere Kindergeld, das die tatsächlichen Kosten für ein Kind deckt, erhalten. Die Förderung ist nicht gerecht, wenn Leistungen nach dem SGB II und für Kinder von Alleinerziehenden auf den Unterhaltsabschluss anrechnet. Das ist ein altes Signal, denn jedes Kind ist gleich viel wert!

Der VAMV fordert:

- kurztfristig Kindergeld und Unterhaltszuschuss besser abzurechnen
- Kindergeld wie beim Unterhalt maximal zur Hälfte anrechnen
- einen Kindergrundsicherung in SGB II einzuführen
- statt Familienförderung über die Steuer alle Kinder gleichmäßig mit einer Kindergeldförderung zu fördern, die bei Kindern zusammenkommen höher ausfällt als bei großen Familien



... bezahlbare Wohnungen

Steigende Wohnkosten in Ballungsräumen belasten besonders Elternfamilien. Miete und Betriebskosten machen bei Altersrenten Einnahmen mit kleinen Einkommen sogar die Hälfte der monatlichen Einnahmen aus. Auch zahlen Alleinerziehende auf unklaren Wohnmarktbedingungen gegenüber besser verdienenden Familien. Die Wohnkosten sind ein Hauptgrund für die Armut. Die Familien sind aber ein Wohnumfeld, das gut für ihre Gesundheit wichtig ist. Kleiner Wohnraum oder das Leben in sozial benachteiligten Stadtteilen können sich negativ auf die Entwicklungschancen von Kindern auswirken. Es braucht deshalb dringend mehr Wohnraum, der auch mit kleinen oder mittleren Einkommen bezahlbar ist.

Der VAMV fordert:

- eine wirksame Mietpreisbremse
- Ausbau und Verstärkung von Sozialwohnungen sowie öffentlichen und gemeinnützigen Wohnungsbestand
- mehr Wohnungsbau für Familien mit kleinen Wohnungen, deren Grundbesitzer Gemeindeförderer sind
- Schließung einer familiengerechten Infrastruktur im Wohnort



... wirksame Anti-Armutspolitik

Elternfamilien, haben mit 42 Prozent die höchste Armerisolation aller Familienformen. Armut schneidet die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe am und behindert Kinder in ihrer Entwicklung. Sozialleistungen sollen das eigentlich kompensieren, sie sind aber zu knapp bemessen, um ein gutes Aufwachen zu ermöglichen. Die Familien sind in die Armut hineingeworfen. Die Familien sind im Leistungsnetz gekürzt werden. Leistungen sind teils schlecht aufeinander abgestimmt und kreuzen einander auf. Das beantragen ist für arme Familien zeit- und kraftraubend, denn Anspruchsvoraussetzungen sind kompliziert und schwer zu durchschauen.

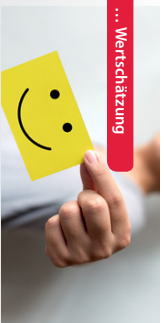
Der VAMV fordert:

- Sozialleistungen für Kinder an deren tatsächliche Bedürfnisse anpassen
- die Kosten für gesellschaftliche Teilhabe pauschal im Kindererwerbsteuergesetz zu berücksichtigen statt bedarfsabhängiger Bildungsleistungen
- einen Umgangswahlrecht für einen Umgangswahlrecht im Leistungsnetz
- einmalige Leistungen im Sozialgesetz im Hinblick der Familien unbürokratisch aus einer Hand mit einer Kindergeldversicherung zu unterstützen



Seien Sie wählerisch!
Gute Politik für Alleinerziehende bedeutet ...

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter
Alleinerziehenden-Check zur Bundestagswahl 2021



... Wertschätzung

Altenpfleger*innen mit Hauptberufswort für Kinderbetreuung und Haushalt erweisen Altersrente, was sich anderswo bei Personen teilen können 88 Prozent von ihnen sind Frauen und jede fünfte Familie ist heute eine Einelternfamilie. Obwohl Altersrentende überdurchschnittlich von Armut bedroht sind, fallen sie in der Familien- und Sozialpolitik oft in die Rasterlücke. Die Bundesregierung hat eine neue Strategie für Altersrentende aufgestellt und die Anrechnungsmöglichkeiten für Altersrentende auf andere Leistungen verhindert, dass Einelternfamilien vollständig von ihnen betroffen sind. Abneigt ist die Politik gefordert, bei der Diskussion um Bekämpfen des Sozials- und Unterhaltsrechts die Lebenssituation von Altersrentenden und ihren Kindern mitzudenken.

Der VAMW fordert:

- die Anerkennung von Altersrentenden und ihren Kindern als gleichberechtigte Familienform
- eine konsistente Gleichstellungspolitik im gesamten Lebensverlauf
- Leistungen für Familien, die auch wohl bei Altersrentenden ankommen
- ein Antidiskriminierungsrecht, das sich an kindlichen Bedürfnissen orientiert
- und den Vorrang von Vereinbarformen Rechnung trägt
- ein breites Kinderschutznetz



... gute und flexible Kinderbetreuung

Die Kita schließt nun vor, die Schlicht geht bis um sieben. Betreuer*innen passen nicht zu den Arbeitszeiten vieler Eltern. Eine geläufigere zusätzliche Betreuung für Kinderzeiten frühmorgens, spätmorgens und am Wochenende ist oft nicht zu finden. Altersrentende bleiben dann vieler Wochen in KITA, besonders bei den Eltern, die keine andere Betreuungsmöglichkeit haben. Ein Kind mit einem Gefährlich und im benötigten Umfang arbeiten geht zu können, brauchen sie Betreuungsangebote, die sich an ihren tatsächlichen Bedürfnissen und den Bedürfnissen ihrer Kinder orientieren. Sie wissen dann, ihr Kind wird gefördert und ist auch nach Abschluss gut aufgehoben.

Der VAMW fordert:

- altersgerecht qualitative hochwertige und kostenfreie Kinderbetreuung vom Kleinkind bis zum Ende der Grundschule
- Betreuungszeiten in Kita und Horten, die sich an den Bedürfnissen von Berufstätigen anreihen
- ein Recht auf kostenfreie ergänzende flexible Kinderbetreuung zu Hausezeiten und am Wochenende und in den Ferien



... eine familienfreundliche Arbeitswelt

Altersrentende sind zu 70 Prozent berufstätig. Jeder*vierte von ihnen würde ihre*seine Arbeitszeit gern ausweiten, der Arbeitsmarkt gibt das aber häufig nicht her. Starke Absichten und Pflanzpflicht am Arbeitsplatz sorgen dafür, dass Familie und Beruf schlecht vereinbar sind. In Vollzeit, und viele Altersrenter*innen von Kinderbetreuung. Die Bundesregierung hat eine neue Strategie für Altersrentende aufgestellt und die Anrechnungsmöglichkeiten für Altersrentende auf andere Leistungen verhindert, dass Einelternfamilien vollständig von ihnen betroffen sind. Abneigt ist die Politik gefordert, bei der Diskussion um Bekämpfen des Sozials- und Unterhaltsrechts die Lebenssituation von Altersrentenden und ihren Kindern mitzudenken.

Der VAMW fordert:

- ein Wahlrecht für Altersrenter*innen hinsichtlich der Lage der Arbeitszeit und des Arbeitsortes
- Recht auf Homeoffice
- kurze Wartezeit von 33 Wochenstunden
- für alle Arbeitnehmer*innen die Möglichkeit, vorübergehend ihre Arbeitszeit einzuschränken und ein Rückkehrrecht zum ursprünglichen Arbeitsumfang
- finanzielle Entlastung während der Arbeitszeiteinschränkung durch eine Familienbonuszeit



... Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt

Frauen – und darunter viele Altersrentende – verdienen pro Arbeitsstunde im Schnitt immer noch 21 Prozent weniger als Männer. Dieser Gender Pay Gap hat verschiedene Ursachen, wie etwa Einkommensunterschiede, schlechter berufliche Aufstiegschancen durch Elternzeit und Teilzeitarbeit und die Unterbewertung typischer Frauenberufe. Die Bundesregierung hat eine neue Strategie für Altersrentende aufgestellt und die Anrechnungsmöglichkeiten für Altersrentende auf andere Leistungen verhindert, dass Einelternfamilien vollständig von ihnen betroffen sind. Abneigt ist die Politik gefordert, bei der Diskussion um Bekämpfen des Sozials- und Unterhaltsrechts die Lebenssituation von Altersrentenden und ihren Kindern mitzudenken.

Der VAMW fordert:

- effektive Maßnahmen für Entgeltgerechtigkeit und gleiche Aufstiegschancen für beide Geschlechter
- gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit und eine Aufwertung frauentypischer Berufe
- einen auskömmlichen Mindestlohn statt Minijobs und Niedriglohntätigkeiten
- Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro



... faires Unterhaltsrecht und Solidarität nach Trennung

In Partnerschaften schlafen überproportional Mütter ihren Berufstätigkeit für die Kinderbetreuung ein. Nach der Trennung müssen Altersrentende ihre Abstandsplanung ersatz wieder ausweiten bzw. den beruflichen Wiedereinstieg hinauszögern. Das ist oft nicht ohne Weiteres machbar. „passer“ Karrierestränge lassen sich nicht aufheben. Obwohl Kinderbetreuungskosten, erhalten sie zu 27 Prozent keinen oder weniger als Mindererhalt. Auswirkungen auf den Unterhaltsanspruch selbst kann eine erhebliche Mithilfeleistung haben: Er kann bei Bedarfspaltung bei einem stark erweiterten Umfang stehen und beschränkt im paritätischen Wechselmodell grundsätzlich gegenüber beiden Eltern.

Der VAMW fordert:

- Unterstützung für fehlenden Unterhalt zu erforschen
- wirksame Sanktionen gegen Leistungsfähige Unterhaltschuldner*innen durchzusetzen
- einen Grundsatz der Solidarität nach Trennung im Kindesunterhaltsrecht. Barunterhaltspflicht beider Eltern nur im paritätischen Wechselmodell bei einer familiennahen Verteilung im beruflichen Bereich
- ein Antidiskriminierungsrecht, das sich an kindlichen Bedürfnissen orientiert
- und den Vorrang von Vereinbarformen Rechnung trägt
- ein breites Kinderschutznetz



... Vielfalt von Umgangsmodellen

Trennungsfamilien sind vielfältig. Das Umgangsrecht verändert sich gutem Gelingen auf ein Leitmodell. Um individuelle Lösungen zum Wohl des Kindes zu ermöglichen, Gerade das Wechselmodell ist nicht als Leitmodell geeignet. Es ist voraussetzungslos und braucht eine gute Kooperation der Eltern. Die Forschung zeigt, Kinder werden unter guten Umständen in beiden Elternhäusern aufwachsen können. Altersrentende sollten sich für ihre individuellen Gewaltsituationen am besten beraten lassen. Die Bundesregierung hat eine neue Strategie für Altersrentende aufgestellt und die Anrechnungsmöglichkeiten für Altersrentende auf andere Leistungen verhindert, dass Einelternfamilien vollständig von ihnen betroffen sind. Abneigt ist die Politik gefordert, bei der Diskussion um Bekämpfen des Sozials- und Unterhaltsrechts die Lebenssituation von Altersrentenden und ihren Kindern mitzudenken.

Der VAMW fordert:

- ergebnisoffene und kostenfreie Beratung für Trennungssysteme
- ein Umgangsrecht, das weiterhin individuelle Betreuungs- und Besuchsformen ermöglicht
- Einhaltung der Istanbulkonvention bei gerichtlichen Entscheidungen zum Umgang- und Sorgerecht
- interdisziplinäres Fachwissen über gewaltbelastete Familiensysteme als Qualitätsanforderung für Richter*innen, Schlichter*innen und Verfahrensstände beim Familiengericht
- ein breites Kinderschutznetz